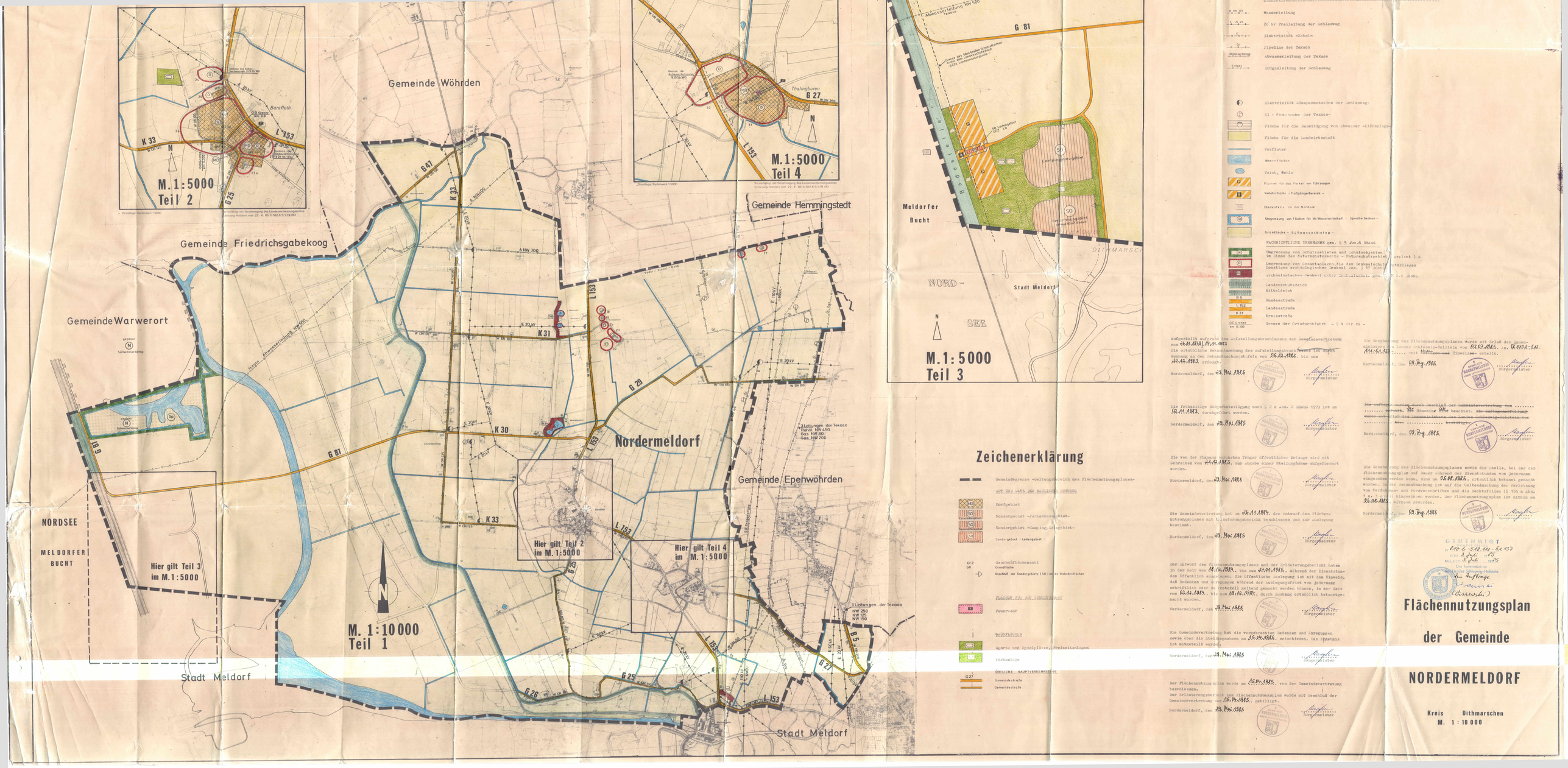

Zeichenerklärung

- Gemeindegrenze -Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes-

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Dorfgebiet
- Sondergebiet -Ferienhausgebiet-
- Sondergebiet -Camping/Campingplatzgebiet-
- Sondergebiet - Ladengebiet -

GFZ / GR — Geschoßflächenzahl / Grundfläche

Anschluß der Sondergebiete (SO) an die Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR DIE GEMEINBEDARF

- Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN

- Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen
- Parkanlage

ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- G27 — Gemeindestraße
- Gemeindestraße

FÜHRUNG OBERIRDISCHER UND UNTERIRDISCHER VERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN

- W OK 125 — Wasserleitung
- E 20 kV — 20 kV Freileitung der Schleswag
- E — Elektrizität -Kabel-
- Ö — Pipeline der Texaco
- Abwasserleitung — Abwasserleitung der Texaco
- Erdgas — Erdgasleitung der Schleswag

- Elektrizität -Umspannstation der Schleswag-
- Öl - Fördersonden der Texaco-
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser -Kläranlage-
- Fläche für die Landwirtschaft
- Vorfluter
- Wasserflächen
- Teich, Wehle
- P — Flächen für das Parken von Fahrzeugen
- Verkehrsfläche - Fußgängerbereich -
- Badestelle an der Nordsee
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft - Speicherbecken -
- Grünfläche - Süßwasserbiotop -

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gem. § 5 Abs.6 BBauG

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Naturschutzgebiet (geplant) -
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstiges archäologisches Denkmal gem. § 17 DSchG
- archäologisches Denkmal unter Denkmalschutz gem. § 6 DSchG
- Landerschutzdeich
- Mitteldeich
- B 5 — Bundesstraße
- L 153 — Landesstraße
- K 31 — Kreisstraße
- DO Grenze gem. § 300 — Grenze der Ortsdurchfahrt - § 4 Str RG -

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.1983 / 19.11.1983. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an dem bekanntmachungsmitteln vom 05.12.1983. bis zum 20.12.1983. erfolgt.

Nordermeldorf, den 23. Mai 1985 — Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1979 ist am 02.11.1983. durchgeführt worden.

Nordermeldorf, den 23. Mai 1985 — Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit schreiben vom 17.12.1983. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nordermeldorf, den 23. Mai 1985 — Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 26.11.1984. den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nordermeldorf, den 23. Mai 1985 — Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.04.1985. bis zum 03.05.1985. während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 02.01.1985. bis zum 18.01.1985. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Nordermeldorf, den 23. Mai 1985 — Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 14.04.1985. entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nordermeldorf, den 23. Mai 1985 — Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 15.04.1985. von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.04.1985. gebilligt.

Nordermeldorf, den 23. Mai 1985 — Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.03.1985. Az. IV 810.2-512.111-54.137 ohne Auflagen und Hinweise erteilt.

Nordermeldorf, den 09.Aug.1985 — Bürgermeister

Die Auflage wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Der Hinweis wurde beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az: ..... bestätigt.

Nordermeldorf, den 09.Aug.1985 — Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 05.08.1985. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 2 u. 3 BBauG) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 06.08.1985. wirksam geworden.

Nordermeldorf, den 09.Aug.1985 — Bürgermeister

GENEHMIGT
IV 810-6-512.111-54.137
VOM 3.Juli 1985
KIEL, DEN 3.Juli 1985
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
In Auftrage
(Unterschrift)

Flächennutzungsplan der Gemeinde NORDERMELDORF

Kreis Dithmarschen
M. 1 : 10 000

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan

der Gemeinde N o r d e r m e l d o r f

Kreis Dithmarschen

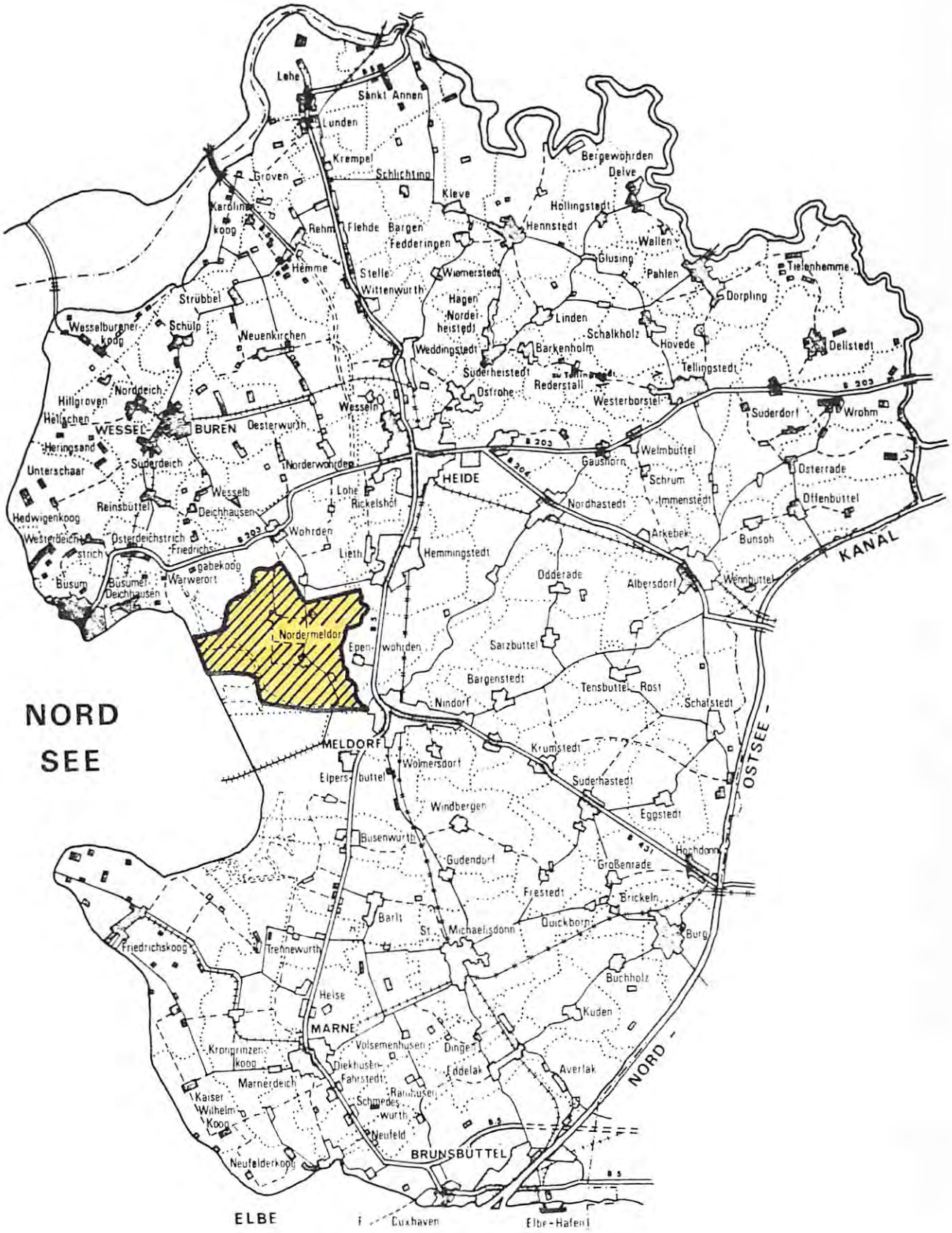

Flächennutzungsplan Nordermeldorf

Übersicht und Lage der Gemeinde im Kreis Dithmarschen

Inhaltsübersicht

	Seite
Literaturangabe	5
1. Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen	6
2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	6
3. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmäler	1o
4. Bevölkerungsentwicklung	11
Einwohnerzahlen in Nordermeldorf	11
Wohnbevölkerung nach Alter	12
Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen	13
Berufspendler	15
5. Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte	15
Wohngebäude	15
Wohnungen	16
Haushalte	16
6. Landwirtschaft	17
7. Flächen für die Forstwirtschaft	18
8. Industrie und Gewerbe	18
Industrie	18
Gewerbe	19
9. Eigentümer an Grund und Boden	19
1o. Behörden und öffentliche Dienste	2o
11. Schulen	2o
12. Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken	2o
13. Fernverkehr und örtliche Hauptverkehrszüge	21
a) Straßenfernverkehr	21
b) Straßenortsverkehr	21
c) Eisenbahnverkehr	21
d) Busverkehr	21
14. Besonderheiten des Geländes und der Landschaft	22
15. Natur- und Landschaftsschutz	22

Seite

16. Wasserversorgung 24
17. Stromversorgung 24
18. Gasversorgung, Fernheizung 25
19. Erdöl- und Erdgaslagerstätten - Erlaubnisfeld -
Leitungen, Fördersonden und Anlagen der Deutschen Texaco AG 25
2o. Müllbeseitigung 26
21. Abwasserbeseitigung 27
Schmutzwasser 27
Oberflächenwasser 29
22. Hebesätze 29
23. Planungsziele der Gemeinde 29
I. Dorfgebiet (MD) 29
II. Fremdenverkehr, Erholungs- und Freizeitanlagen 31
a) Badestelle an der Nordsee 33
b) Badestelle - Erschließungsanlagen, Flächen für das Parken von Fahrzeugen (P), Versorgungseinrichtungen - Sondergebiet (SO) - Ladengebiet - 34
c) Sondergebiet (SO) - Campingplatzgebiet - 37
d) Sondergebiet (SO) - Ferienhausgebiet - 39
e) Grünflächen - Parkanlage - und -Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen - 41

Literaturangabe

Statistische Berichte des Landes Schleswig-Holstein
Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 196o/61
Gemeindeblatt der Volkszählung 197o
Gebäude- und Wohnungszählung 1968
v. Schröder: "Topographie von Holstein"
Georg Marten und Karl Mäckelmann: "Dithmarschen, Geschichte und Landeskunde Dithmarschen"
Dr. Oskar Beber: "Kurze Geschichte Dithmarschens"
Hansen: "Geschichte und Landeskunde Dithmarschens"
Kamphansen, Nissen, Wohlenberg: "Dithmarschen"
Dr. Nissen: "1581 - 197o Süderdithmarschen"
Dithmarschen, Zeitschrift für Landeskunde und Heimatpflege
"Dokumentation zur Sturmflut am o3.o1.1976"
Heft 1, März 1976
Landesplanung in Schleswig-Holstein Heft 19 1984
Regionalplan für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg
MELF: Leitplan zur Entwicklung des Speicherkooges Dithmarschen - Nördlicher Teil - 1. Fortschreibung, Mai 1982
MELF: Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen und Steinburg (Planungsraum IV)

1. Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen

Das Gemeindegebiet von Nordermeldorf liegt unmittelbar nordwestlich im Anschluß der bebauten Gebiete der Stadt Meldorf, und zwar etwa in der Mitte an der "Nord-Süd-Achse" des Kreises Dithmarschen.

Im westlichsten Bereich des Gemeindegebietes bildet der Landesschutzdeich des Speicherkooges Dithmarschen - nördlicher Teil - die Grenze zur Meldorfer Bucht. Die südliche Grenze zur Stadt Meldorf verläuft teilweise an der Miele, am ehemaligen Miele- und am alten Deichverlauf und im ehemaligen Hafenpriel. Im Osten ist der Grenzverlauf zwischen der Gemeinde Nordermeldorf einerseits und den Gemeinden Epenwöhrden und Hemmingstedt andererseits wohl größtenteils willkürlich gezogen. Die nördlichen Grenzen der Gemeinde verlaufen teilweise am "Süder-Siddel-Deich" - ehemaliger Fluchtweg von den Großwurten zur Geest -, am alten Deich zwischen dem Christianskoog und der Gemeinde Wöhrden, einschl. dem Ortsteil Ketelsbüttel sowie am Wöhrdener Hafenstrom.

Das Gebiet der Gemeinde umfaßt eine Fläche von 3.35o ha. Die Fläche im Speicherkoog Dithmarschen - nördlicher Teil - alleine beträgt ca. 1.32o ha. Die gesamte Gemeindefläche liegt in einem Niederungsgebiet - in der Marsch -, auf einer Höhenlage im Mittel von 1 m bis 2 m über NN.

Die bebauten Ortsteile Barsfleth und Thalingburen der Gemeinde liegen vom Zentrum der Stadt Meldorf, einem Unterzentrum mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums, ca. 4 km entfernt. Die Kreisstadt Heide, ein Mittelzentrum, liegt ca. 11 km nördlich vom Gemeindegebiet.

2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

Die ersten Siedlungen in der Marsch ohne Wurt und ohne Deich sind vor über 2ooo Jahren entstanden. Durch siedlungsgeschichtliche Untersuchungen ist bekannt geworden, daß die unter den Dithmarscher Großwurten erbohrte bzw. ergrabene alte Landoberfläche bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung nicht nur bewohnt war, sondern nach den Pflugfurchen unter den späteren Wurten sogar ackerbaulich genutzt worden ist. Da sich der Mensch damals noch nicht vom Meer bedroht fühlte, wohnte er zu ebener Erde. Fast unter allen Wurtsiedlungen können auf der alten Landoberfläche die Reste von alten Flachsiedlungen nachgewiesen werden. Ab etwa 3oo nach der Zeitenwende mußten sich die Bewohner gegen die wachsende Bedrohung durch das Meer schützen. Die Sippenverbände er-

richteten als Gemeinschaftsleistung die ersten Wurten. Zu den ältesten, noch heute im Landschaftsbild erhaltenen Wurten zählen Fahrstedt, Marne, Helse, Trennewurth, Busenwurth, Eesch, Thalingburen, Ketelsbüttel, Wöhrden, Büsum, Wesselburen, Strübbel, Hemme und St. Annen. Diese von den Sippenverbänden errichteten Dorfwurten bildeten etwa um das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung die Grundlage für den ersten Deichbau. Aus einer wallartigen Verbindung von Wurt zu Wurt ist der das ganze Marschgebiet gegen Überflutung schützende Deich, der sogenannte "Goldene Ring" entstanden. Die fast planmäßig anmutende Errichtung der großen Wurten entlang des seewärtigen Ufers der Marschen und schließlich der mächtige Schluß des "Goldenen Ringes", der 1. Deichlinie, stellen ein außergewöhnliches siedlungs-, ein besonderes kulturgeschichtliches Werk höchsten Ranges dar. Der erste Seedeich im Gemeindegebiet von Nordermeldorf, der um diese Zeit geschaffen wurde, verlief von der Wurt Ketelsbüttel kommend hart westlich an den Wurten Harmswöhrden, Barsfleth, Thalingburen in Richtung Meldorf. Die Abschleusung der Miele und der Süderau, die damals starke und schwer zu überwindende Tideströme waren, wird erst im späten Mittelalter durchgeführt worden sein.

In den Jahren 1558 - 1601 (genauere Daten liegen nicht vor) ist die alte Deichlinie durch Neubedeichung vorverlegt worden. Dadurch wurde das Tief bei Barsfleth überdeicht. Die weiträumige Ausbuchtung des neuen Seedeiches nach Westen ist damals entstanden. Noch heute kennzeichnen die großen Wehle und das tiefgelegene Land bei Barsfleth und Harmswöhrden, die durch den Deichbau, vielleicht schon vor 1500, veränderte Küstenlinie. Von der 2. Abschleusung der Miele im neuen Deich sind keine Pläne überliefert. Die bereits für das Jahr 1539 urkundlich belegte Norderschleuse war in der alten Deichlinie im Jahre 1580 noch in Funktion. Der nicht umfangreiche Landzuwachs durch die wasserwirtschaftliche Zusammenfassung von Miele und Süderau, die ab etwa 1620 durch 2 Schleusen entwässern, der sogenannte "Meldorfer Koog", gehörte der Stadt Meldorf und den beteiligten Bauernschaften Thalingburen und Ammerswurth.

Vor Ketelsbüttel, im Bereich des heutigen Christianskooges, hatte sich im Laufe der Jahrhunderte ein breites Vorland gebildet, das nicht nur dem Deichschutz diente, sondern durch Weidenutzung so viel einbrachte, daß die Deichkosten dieser Gemeinde gedeckt werden konnten.

Unmittelbar im Norden, angrenzend zum heutigen Gemeindegebiet von Nordermeldorf, kam es im Jahre 16o1 zur Bedeichung des Anwuchses vor Ketelsbüttel und Wöhrden. Dieser Deich verlief von Büttel mit vielen Krümmungen bis südlich von Ketelsbüttel mit einer Länge von fast 5 km. Auf der Karte von 1648 trägt dieser Koog die Bezeichnung "Oldenworder newe Koeg" mit der Hafenschleuse "Oldenwöhrden". Der spätere Christianskoog grenzt im Norden unmittelbar an diese Bedeichung von 16o1.

Die sogenannte 2. Deichlinie von 16o1 und 162o hatte in der schweren Flut vom 11.1o.1634 ihre große Bewährungsprobe zu bestehen und einen schweren Tribut zu zahlen: "... die Deiche aufs kläglichste zugerichtet und an vielen Stellen ganz weggeworfen wurden". Von den in den Deichen befindlichen Schleusen wurde eine in "Elbersbüttel", 2 bei Barlt, eine in "Treugewort", 3 in Worden und 2 in "Talingburen" in dieser Stumflut "herausgerissen". Die Fluten von 1663, 1717 und 1718 brachten weiteres Leid über die Bewohner der Marschen.

Barsfleth 114o als Versenflete oder Bersenflete erwähnt - 1147 Bardesvlete genannt. Neocorus I. Seite 254: "Bardesvlett hefft den Namen, dat ermal ein depe Vlett dadurch gegaen, wo noch tho ersehen, unnd noch wol mit einer Speissen, wen men de darin steckt, kann ersocht werden".
Neocorus nennt als altansässiges Geschlecht in Barsfleth das Wit Ikenschlecht.

Harmswöhrden bei Neocorus Hermesworden. Harmswöhrden ist eine alte Wurtsiedlung, die vermutlich nach ihrem Gründer benannt ist. Die Karte bei Neocorus verzeichnet südwestlich der Wurt im Wattenmeer eine Hermenskapelle.

Thalingburen Altes Wurtdorf. Vielleicht ist Thalingburen von Geestleuten aus Thaden besiedelt worden. Thadingburen bzw. Thaddingburen ist dann im Laufe der Zeit zu Thalingburen geworden. Neocorus nennt als in Thalingburen ansässig das Geschlecht der Wirtien.

Christianskoog Aus den vorhandenen Kartenskizzen von 1624, 178o und 1811 sind in fast 2oo Jahren kaum ins Gewicht fallende Veränderungen der Verlandungen zwischen Meldorf und Wöhrden festzustellen. Aus welchen Gründen es in dieser langen Zeitspanne nicht zu einer Bedeichung der breiten Anwachsgebiete von etwa 112o ha gekommen ist, ist nicht überliefert. Eine Reihe von Eindeichungsplänen sind 1797, 1811 und 1841 von der königlichen (dänischen) Rentkammer abgelehnt

worden. Erst als das Vorsteherkollegium des Norderkirchspiels Meldorf beim dänischen König vorstellig wurde, wurde das "allerhöchste Rescript" vom o5.o5.1844 als Start für die Bedeichung, für Rechnung der könglichen Kasse, erlassen. Der Deichbau wurde unter Leitung des Deichinspektors Christensen im April 1845 begonnen. Der Deichschluß erfolgte im November des gleichen Jahres. Das neue, als "König Christians Koog" benannte Land nach dem dänischen König Christian VIII (1839 - 1848), umfaßte eine Gesamtfläche von 76o ha. Es verblieben somit noch 4oo ha außerhalb der Bedeichung. Von den außen-vor verbliebenen Anwachs wurden 1865 der "Ketelsbütteler Sommerkoog" mit 31 ha bedeicht. Die Parzellen des Christian-Kooges wurden erst unter preußischer Verwaltung im Jahre 1879 verkauft und ab 188o besiedelt.

Auch dieser Deich vor dem Christianskoog ist noch in der jüngeren Vergangenheit schwersten Belastungen ausgesetzt gewesen. Während der großen Sturmflut am 16. und 17.o2.1962 hat dieser Deich schwerste Schäden hinnehmen müssen. Noch ärger wurde der Deich durch die Sturmflut am 3. und 4.o1.1976 zugerichtet. Der Deich brach am o3.o1. nachmittags am Gehöft Werner von Postel. Große Flächen des Christianskooges überfluteten.

Die Vordeichung in der Meldorfer Bucht ist Bestandteil des im Jahre 1963 von der Landesregierung beschlossenen Generalplanes "Deichverstärkung - Deichverkürzung - Küstenschutz". Mit dem Deichschluß im Jahre 1978 ist der "Speicherkoog-Nord" - ca. 3.2oo ha - entstanden.

Ansonsten ist die Geschichte der Gemeinde mit der der Landschaft Dithmarschens eng verbunden, die als allgemein bekannt vorausgesetzt wird.

Am o1.o1.1974 haben sich die bis dahin selbständigen Gemeinden Barsfleth, Christianskoog und Thalingburen zur Gemeinde Nordermeldorf zusammengeschlossen. Verwaltungsmäßig ist bereits am o1.o1.1976 eine Fläche von ca. 1.32o ha des Speicherkooges Nord der Gemeinde Nordermeldorf zugeordnet worden.

3. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmäler

Archäologische Denkmäler

In dem Gemeindegebiet liegen archäologische Denkmäler. In das Denkmalbuch sind eingetragen die alten Deichlinien und Wehle mit den Nr. 1, 2 und 3 des Denkmalbuches von Nordermeldorf.

Alle Maßnahmen und Eingriffe, die diese Denkmäler gefährden oder ihre Umgebung beeinträchtigen, müssen gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) durch die Denkmalschutzbehörden genehmigt werden.

Bei den übrigen Denkmälern handelt es sich um bebaute und unbebaute mittelalterliche Wurten, die Dokumente und wichtige archäologische Quellen der frühen Landesgeschichte sind. Sie sind im Plan mit der Nr. der Landesaufnahme 16 - 22, 24 - 27 a, 32 und 33 eingetragen.

Diese Denkmäler sollen ebenfalls nach Möglichkeit erhalten bleiben. Vor unumgänglichen Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung führen würden, müssen diese Denkmäler durch wissenschaftliche Ausgrabungen durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein untersucht werden.

Bei bebauten Wurten in der geschlossenen Ortslage werden keine Bedenken gegen eine weitere Bebauung erhoben. Nur bei tiefergehenden Aufschlüssen und Entdecken neuer Funde ist das

Landesamt für Vor- und Frühgeschichte
von Schleswig-Holstein
Schloß Gottorf
238o Schleswig

Tel. o4621/813412

oder auch der

Landrat des Kreises Dithmarschen
als untere Denkmalschutzbehörde
Stettiner Str. 2o
224o Heide

Tel. o481/97o

umgehend zu benachrichtigen.

Auf die Ziffer 15 - Natur- und Landschaftsschutz - (Seite 22) wird auch verwiesen.

4. Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahlen in Nordermeldorf

Einwohner

Im Jahre	Gemeinde Barsfleth	Gemeinde Christianskoog	Gemeinde Thalingburen	Summe
1855	450		248	698
1867	429	15	258	702
1871	408	15	258	681
1880	365	90	242	697
1890	380	214	229	823
1900	336	189	226	751
1910	300	159	242	701
1919	291	234	252	777
1933	267	198	243	708
1939	257	226	249	732
1946	488	453	609	1.550
1950	456	362	444	1.262
1956	297	223	325	845
1961	275	204	276	755
1970	260	195	266	721
1971	244	200	260	704
1972	253	195	256	704
1973	256	189	268	713

Im Jahre	Gemeinde Barsfleth	Gemeinde Christianskoog	Gemeinde Thalingburen	Summe
		Gemeinde Nordermeldorf		
1.1. 1974	254	176	27o	7oo
1975			682	
1976			69o	
1977			659	
1978			642	
1979			655	
198o			642	
1981			611	
1982			615	
1983			6o4	
1984			612	

Die in den Jahren 1946 - 195o erkennbare überdurchschnittliche hohe Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch die Flüchtlingsbewegung nach dem Kriege, verringert sich in den folgenden Jahren aufgrund der damals durchgeführten umfangreichen Umsiedlungsaktion. In den sechziger Jahren ist nur eine geringe Abnahme der Bevölkerungszahl zu verzeichnen. Ab 197o ist die Einwohnerzahl merklich zurückgegangen.

Im gesamten Kreisgebiet ist seit 197o ein relativ konstanter jährlicher Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Zwischen 197o und 198o ist im Kreis Dithmarschen die Bevölkerungszahl um etwa 2,5 % gesunken.

Wohnbevölkerung nach dem Alter

Es liegen nur Zahlen der Volkszählung von 197o vor. Zu diesem Zeitpunkt war der Anteil der Wohnbevölkerung von o bis 21 Jahre mit ca. 38 % recht beachtlich im Gemeindegebiet im Gegensatz zum Durchschnitt im Kreisgebiet von Dithmarschen. Aufgrund der großen Zahl der Altersgruppen bis 21 Jahre und der überdurchschnittlich hohen Haushaltsgrößen von ca. 3,5 Personen pro Haushalt im Jahre 197o war zum Ende der 7oer Jahre ein Rückgang der Bevölkerungszahl zu erwarten. Langfristig ist dennoch damit zu rechnen, daß der verbleibende relativ hohe junge Bevölkerungsanteil nach einer Familiengründung einen zusätzlichen Wohnraum erforderlich macht, sofern es gelingt, die derzeit vorhandenen Arbeitsplätze in der Gemeinde zu erhalten bzw. die Anzahl der Arbeitsplätze nach Möglichkeit zu vergrößern.

Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen

Erwerbspersonen der Wohnbevölkerung am Wohnort im Jahre 1970

	Erwerbspersonen 1970	
	abs.	%
Ortsteil Barsfleth	120	46,2
Ortsteil Christianskoog	90	46,2
Ortsteil Thalingburen	106	39,6
Kreis Dithmarschen	-	38,3

Erwerbstätige am Wohnort nach Wirtschaftsbereichen im Jahre 1970

	Land- u. Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Handel u. Verkehr		sonstige Bereiche (Dienstleistungen)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ortst. Barsfleth	49	40,8	44	36,7	13	10,8	14	11,7
Ortst. Christiansk.	64	71,1	16	17,8	3	3,3	7	7,8
Ortst. Thalingburen	47	44,3	31	29,2	13	12,3	15	14,2
Kreis Dithmarschen		17,9		33,9		20,2		28,1

Die Landwirtschaft und das produzierende Gewerbe sind im Jahre 1970 die bedeutenden Wirtschaftsfaktoren in der Gemeinde. Die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort in der Landwirtschaft ist in dem Zeitraum von 1961 bis 1970 auch im Bereich der Gemeinde Nordermeldorf zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum haben die Erwerbstätigen am Wohnort in den übrigen Wirtschaftsbereichen entsprechend zugenommen. Seit dem Jahre 1970 haben sich die Zahlen nach den vorliegenden Informationen weiterhin in der aufgezeigten Richtung verändert.

Erwerbstätige am Wohnort nach der Stellung im Beruf im Jahre 1970

	Ortsteil Barsfleth		Ortsteil Christianskoog		Ortsteil Thalingburen		Kreis Dithmarschen, Gemeinden zwischen 600 - 700 Einw.
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%
Selbständige	24	20	26	28,9	22	20,8	20
mithelfende Familienangehörige	27	22,5	32	35,6	20	18,9	18
Beamte	4	3,3	—	—	5	4,7	3

	Ortsteil Barsfleth		Ortsteil Christianskoog		Ortsteil Thalingburen		Kreis Dithmarschen Gemeinden zwischen 6oo - 7oo Einw. %
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Angestellte (einschl. kaufm. Lehrlinge)	13	1o,8	11	12,2	15	14,2	14
Arbeiter (einschl. gewerbl. Lehrlinge)	52	43,3	21	23,3	44	41,5	43

Die Zahl der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben liegt im Jahre 197o über dem Kreisdurchschnitt der Gemeinden zwischen 6oo - 7oo Einwohner. Arbeiter, einschließlich der gewerblichen Lehrlingen, sind im gleichen Zeitraum deutlich weniger an der Zahl im Gemeindegebiet wohnhaft als der Kreisdurchschnitt vergleichbarer Gemeindegrößen aufzeigt.

Erwerbstätige in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten im Jahre 197o

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten im Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf im Jahre 197o	Arbeitsstätten	Beschäftigte
insgesamt	11	26
verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2	8
Baugewerbe	-	-
Handel	5	8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-
Kreditinstitute	-	-
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht	3	6
Gebietskörperschaften	-	-

Die Beschäftigtenquote ist im Jahre 197o geringer wie in Gemeinden gleicher Größenordnung in Dithmarschen. Seit dem Jahre 197o haben sich die vorstehenden Zahlen der Beschäftigten und die Anzahl der Arbeitsstätten nach den vorliegenden Informationen nicht wesentlich geändert.

Berufspendler

Von den Erwerbspersonen des Gemeindegebietes sind im Jahre 197o aus dem Ortsteil Barsfleth 59 Personen = 49,2 %, aus dem Ortsteil Christianskoog 24 Personen = 26,7 % und aus dem Ortsteil Thalingburen 55 Personen = 51,9 % ausgependelt. Demgegenüber standen im gleichen Zeitraum nur 5 Personen als Einpendler. Nach den vorliegenden Informationen hat seit dem Jahre 197o sich die Zahl der Berufspendler nicht wesentlich geändert.
Als Verkehrsmittel wird von den Berufspendlern vorwiegend der PKW benutz.

5. Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte

- Gebäude- und Wohnungszahlung 1968 - Schl.-H.; Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 19, Regionalplan für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg - Neufassung 1983, Tabelle 1 b -
Detaillierte Daten können lediglich aus dem Tabellenwert der Gebäude- und Wohnungszählung von 1968 entnommen werden. Wesentliche Änderungen sind aber diesbezüglich nicht eingetreten.

Wohngebäude

Insgesamt stehen auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf im Jahre 1968:

Wohngebäude ohne Wochenend- und Ferienhäuser		191 Stück
Davon sind		
nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude	123 Stück	
landwirtschaftliche Wohngebäude	68 Stück	

Die nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäude bestehen aus:

Einfamilienhäuser	11o Stück
Zweifamilienhäuser	12 Stück
Mehrfamilienhäuser	1 Stück

Wohngebäude nach Baualter

vor 19oo erbaut	84 Stück
von 19o1 - 1948 erbaut	58 Stück
von 1948 - 1968 erbaut	49 Stück

Im Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf sind seit 1968 etwa 25 weitere Wohnhäuser errichtet worden. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde sind wohl größere Lücken aufgrund des erforderlichen Platzbedarfs der dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe (Hauskoppeln usw.) vorhanden. Zur Zeit stehen für eine Wohnhausbebauung aber nur wenige Plätze in Baulücken zur Verfügung.

Wohnungen

Insgesamt gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde im Jahre 1968 in 191 Wohngebäuden 2o7 Wohnungen.

Wohnungen in	
Einfamilienhäusern	11o Stück
Zweifamilienhäusern	12 Stück
Mehrfamilienhäusern	1 Stück
landwirtschaftlichen Wohngebäuden	68 Stück

Wohnungen nach Baualter der Gebäude	
vor 19oo erbaut	9o Stück
von 19o1 - 1918 erbaut	32 Stück
von 1919 - 1948 erbaut	34 Stück
von 1949 - 1968 erbaut	51 Stück

Gesamtwohnungsbestand	
am 25.o9.1956	189 Stück
am o6.o6.1961	181 Stück
am 25.1o.1968	2o7 Stück
am 31.12.1975	218 Stück
am 31.12.198o	229 Stück
am 31.12.1982	234 Stück

Haushalte

Die Zahl der privaten Haushalte im Gebiet der Gemeinde beträgt

im Jahre 1961	213 Stück
im Jahre 197o	2o9 Stück

Im Jahre 197o lebten in der Gemeinde im Privathaushalten 735 Personen

Davon lebten in	
Einpersonenhaushalten	19 Personen
Haushalten mit 2 Personen	52 Personen
Haushalten mit 3 Personen	39 Personen
Haushalten mit 4 Personen	41 Personen
Haushalten mit 5 Personen und mehr	58 Personen

Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt im Jahre 197o
im Ortsteil Barsfleth 3,5,
im Ortsteil Christianskoog 3,9,
im Ortsteil Thalingburen 3,3 Personen je Haushalt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,93 Personen je Haushalt im Gebiet des Kreises Dithmarschen wird dabei erheblich überschritten.

6. Landwirtschaft

(Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 197o, Teil 4 - Landwirtschaft -, Heft 1 - Gebietsstand o1.o4.1971 -)

Im Jahre 1971 sind im Gemeindegebiet 2134 ha landwirtschaftlich genutzt worden. Zu diesem Zeitpunkt gab es insgesamt 75 ortsansässige Betriebe. Nach Angaben des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft in Heide von September 1983 bewirtschaften derzeit 49 ortsansässige Betriebe eine Nutzfläche von ca. 18o4 ha plus 547 ha im Speicherkoog Dithmarschen = 2351 ha im Gemeindegebiet. In dieser landwirtschaftlich genutzten Fläche sind jedoch nicht die Flächen auswärtiger Betriebe und die Schafweideflächen usw. erfaßt.

	196o	1971	1983
Zahl der Betriebe	97	75	49
Betriebsfläche	2188 ha	2188 ha	
Waldfläche	-	-	-
landwirtschaftlich genutzte Fläche	2116 ha	2134 ha	

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist im Gemeindegebiet von 196o bis 1983 um fast die Hälfte zurückgegangen.

Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe

landwirtschaftlich genutzte Fläche	Anzahl d. Betriebe 196o	Anzahl d. Betriebe 1971
unter 2 ha	12	7
2 bis 5 ha	1o	6
5 bis 1o ha	7	4
1o bis 2o ha	23	9
2o bis 5o ha	35	4o
5o und mehr ha	1o	8

Die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe nahm auch auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf in der Zeit von 196o bis 1971 etwa die gleiche Entwicklung wie in anderen vergleichbaren Gemeinden im Kreise Dithmarschen. Die Abnahme der Betriebe bis 2o ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und die Zunahme der Anzahl der Betriebe mit einer größeren landwirtschaftlich genutzten Fläche hat sich nach den vorliegenden Informationen seit 1971 im Gemeindegebiet noch fortgesetzt.

Eine Flurbereinigung wird zur Zeit im Gemeindegebiet durchgeführt.

Nach der Eindeichung des Speicherkooges Dithmarschen - nördlicher Teil - im Jahre 1978 sind die Flächen der ehemaligen Sommerköge, Vorländereien und die Flächen im Bereich der ehemaligen Lahnungsfelder einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt worden. Weiterhin wird in der 1. Fortschreibung des Leitplanes "Speicherkoog Dithmarschen - nördlicher Teil -" vom 18.o6.1982 zur landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen des Kooges ausgeführt:
"Ansiedlungen landwirtschaftlicher Betriebsstätten sind nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen. Aufgrund der Betriebsstruktur in den angrenzenden Gemeinden und im weiteren Hinterland sollen die intensiv nutzbaren Flächen zur Aufstockung von landwirtschaftlichen Betrieben und zum Austausch mit Flächen verwendet werden, die für die Herausnahme von Grenzertragsböden usw. aus der landwirtschaftlichen Nutzung benötigt werden.
Die Sandwattflächen sowie die Überschwemmungsbereiche in der Umgebung der Speichergebiete sind für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet. Diese Flächen sind nach dem Deichschluß wegen der Erosionsgefahr zum Teil angesät worden und sollen an bestehende Deichschäfereien verpachtet werden."

7. Flächen für die Forstwirtschaft

Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes vom 1o.o1.1983 gibt es im Gemeindegebiet nicht. Flächen für die Forstwirtschaft sind somit im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen worden.

8. Industrie und Gewerbe

Industrie

Industriebetriebe und Industrieanlagen gibt es im Bereich der Gemeinde nicht. Entsprechende Flächen hierfür sind im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen worden.

Gewerbe

In der Gemeinde sind mehrere kleinere Gewerbebetriebe ansässig.
Zur Versorgung der Bürger in der Gemeinde mit Artikeln des täglichen Bedarfs ist ein Bäcker, kombiniert mit einem Lebensmittelgeschäft, im Ortsteil Barsfleth vorhanden. Außerdem gibt es am Ort 2 Gastwirtschaften. Weitere Einkaufsmöglichkeiten stehen in der nahen Stadt Meldorf zu Verfügung.
Weiterhin ist ein landbautechnischer Betrieb - Landmaschinen, Reparatur und Handel - mit einer Tankstelle im Ortsteil Barsfleth und ein Lohnunternehmen im Ortsteil Thalingburen ansässig.

Die größere Zahl dieser Gewerbebetriebe liegt in den ausgewiesenen Dorfgebieten (MD). Der landbautechnische Betrieb hat dagegen seinen Sitz am nördlichen Ortsausgang von Barsfleth, östlich an der L 153. Mit einer wesentlichen Erhöhung der Anzahl der Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet ist derzeit nicht zu rechnen.

Der landbautechnische Betrieb hat im Jahresdurchschnitt etwa 5 - 6 Beschäftigte Dagegen sind bei dem Lohnunternehmen im Mittel 3 Arbeitnehmer beschäftigt. Auf die nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten und die dort Beschäftigten im Jahre 197o (Seite 14) wird in diesem Zusammenhang auch hingewiesen.

9. Eigentümer von Grund und Boden

Der im Eigentum der öffentlichen Hand und der Erschließungsträger befindliche Grund und Boden unterliegt im wesentlichen schon einer Nutzungsbestimmung, wie z. B. die Straßen und Wege, die Grünflächen, die Versorgungsflächen, die Flächen für die Beseitigung von Abwasser usw.
Die Gemeinde Nordermeldorf verfügt nur über geringe Flächen von etwa 4 - 5 ha. Der überwiegende Teil dieser Flächen, der aus Weiden und Gärten besteht, ist verpachtet. Die Gemeinde konnte im Rahmen der Flurbereinigung eine eigene Fläche, die nordwestlich der ausgewiesenen Dorfgebiete (MD) im Bereich des Ortsteiles Barsfleth liegt, durch den Tausch von Flächen derart vergrößern, daß ein Areal für den Bau eines Sportplatzes erreicht wurde. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan entsprechend als Grünfläche - Sportplatz - ausgewiesen worden.
Eigentümer der überwiegenden Flächen im Speicherkoog Dithmarschen - nördlicher Teil - sind zur Zeit das Land Schleswig-Holstein und die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft. Die Flächen der Landgesellschaft werden für Zwecke der Agrarstrukturverbesserung in den angrenzenden Flurbereinigungsverfahren vorbehalten.

1o. Behörden und öffentliche Dienste

Die Gemeinde Nordermeldorf gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf-Land. Der Sitz der Amtsverwaltung ist in Meldorf.

Weitere Behörden sind in

Heide	das Amt für Land- und Wasserwirtschaft, die Kreisverwaltung, das Versorgungsamt, das Arbeitsamt;
Meldorf	das Amtsgericht, das Katasteramt, das Finanzamt, die Post;
Hemmingstedt	der Deich- und Hauptsielverband;
Itzehoe	das Gewerbeaufsichtsamt, das Straßenbauamt, das Hauptzollamt, das Landesbauamt und das Landgericht.

11. Schulen

Auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf gibt es keine Schule.

Die Gemeinde Nordermeldorf ist Mitglied im Schulverband Meldorf. Die Schüler der Gemeinde besuchen die Grund- und Hauptschule des Schulverbandes in Meldorf. Weiterführende Schulen wie Realschule, Gymnasium, Berufsschule, Handelsschule usw. können ebenfalls in der Stadt Meldorf besucht werden.

12. Krankenhäuser, Ärzt und Apotheken

Das nächste Kreiskrankenhaus mit den verschiedensten Abteilungen befindet sich in der Kreisstadt Heide.

In der Gemeinde Nordermeldorf praktiziert kein Arzt und kein Zahnarzt. Die nächstgelegenen praktizierenden Ärzte können in der Nachbarstadt Meldorf und in den Nachbargemeinden Hemmingstedt und Wöhrden aufgesucht werden. Ärzte aller Fachrichtungen praktizieren in der Nachbarstadt Meldorf und in der Kreisstadt Heide.

Die "Gemeindeschwester" - Diakonische Station - hat ihren Sitz in der Nachbarstadt Meldorf.

Die Mütterberatung und Säuglingsbetreuung findet in den Räumen des Kreisgesundheitsamtes in Meldorf statt.

Die nächsten Apotheken befinden sich in der Nachbargemeinde Hemmingstedt und in der Nachbarstadt Meldorf.

13. Fernverkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

a) Straßenfernverkehr

Durch das Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf verläuft im südlichen Teil etwa in Nordwest-Südostrichtung und im nördlichen Teil etwa in Nordsüdrichtung die Landesstraße 153 von Meldorf über Wöhrden in Richtung Wesselburen und Eiderstedt bzw. Büsum. Die L 153 tangiert die bebauten Ortslagen der Ortsteile Thalingburen und Barsfleth der Gemeinde. Sie ist im Gemeindegebiet vollständig ausgebaut worden. Beim Ausbau der Straßentrasse ist ebenfalls ein kombinierter einseitiger Fuß- und Radweg angelegt worden. Durch das Gemeindegebiet verläuft im südöstlichsten Bereich auch die Bundesstraße 5, die die Städte Meldorf und Heide verbindet.

b) Straßenortsverkehr

Über die Kreisstraße 33 erreicht man vom Ortsteil Barsfleth aus den Ortsteil Christianskoog und die Nachbargemeinde Wöhrden. Der Ortsteil Christianskoog grenzt westlich an den Ortsteil Barsfleth.

Zwischen den Ortsteilen Barsfleth und Harmswöhrden zweigt von der L 153 nach Westen die Kreisstraße 3o in Richtung Ortsteil Christianskoog ab. Die Verlängerung der K 3o führt vom Christianskoog als Gemeindestraße 81 nach Westen in den Speicherkoog Dithmarschen - nördlicher Teil - bis an den Seedeich. Danach verläuft die G 81 hinter dem Seedeich etwa in nordwestlicher Richtung zur Nachbargemeinde Warwerort. Die Gemeindestraße 81 im Gemeindegebiet ist künftig als Haupterschließungsstraße für die ausgewiesenen Sondergebiete (SO) - Ferienhausgebiet - und - Campingplatzgebiet - sowie zur Badestelle der Gemeinde an der Nordsee vorgesehen.

c) Eisenbahnverkehr

Die nächsten Bahnhöfe befinden sich an der Bundesbahnhauptstrecke Hamburg-Westerland in der Nachbarstadt Meldorf bzw. in der Nachbargemeinde Hemmingstedt.

d) Busverkehr

Als nahegelegenes Verkehrsmittel steht den Bürgern der Gemeinde Nordermeldorf der Bus zur Verfügung. Die Buslinie der Firma Autokraft GmbH verbindet die Gemeinde mit der angrenzenden Stadt Meldorf und mit der angrenzenden Gemeinde Wöhrden.

Linie
Wöhrden - Meldorf

Die Buslinie verkehrt überwiegend auf der Landesstraße 153. Die Busse fahren auf der Strecke mehrmals täglich in jede Richtung.

14. Besonderheiten des Geländes und der Landschaft

Das gesamte Gemeindegebiet liegt in einem Niederungsgebiet, in der Marsch, auf einer Höhenlage von im Mittel + 1,- bis + 2,o m NN. Lediglich die frühgeschichtlichen Wurten im Bereich der Ortsteile Barsfleth, Harmswöhrden und Thalingburen ragen über die ebene Marschfläche hervor. Einige Teilflächen, ehemalige Sandwattflächen des Gemeindegebietes im Speicherkoog Dithmarschen liegen tiefer als + 1,- m NN.

15. Natur- und Landschaftsschutz

Landschaftsschutzgebiete sind im Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf bislang nicht festgesetzt worden.

Im nordwestlichen Teil des Speicherkooges Dithmarschen - nördlicher Teil - ist als landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme binnendeichs u.a. die Einrichtung eines Süßwasserbiotops vorgesehen. In der 1. Fortschreibung des Leitplanes "Speicherkoog Dithmarschen - nördlicher Teil -" vom 18.o6.1982 wird hierzu weiter ausgeführt:

"Im Speichergebiet Wöhrden/Warwerort soll unter Beachtung der im Planfeststellungsbeschluß festgelegten wasserwirtschaftlichen Funktionen und Maßnahmen eine von Wasserläufen (ehemaligen Prielen) und Wasserflächen geprägte Landschaft entstehen.
Das Gebiet soll insbesondere heimischen und durchziehenden Watt- und Wasservogelarten als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet dienen. Biotoplenkende Maßnahmen sollen hier zur Oberflächen- und Gewässergestaltung sowie zur Entwicklung der Tier- und Pflanzengesellschaften beitragen."

Der Süßwasserbiotop soll Naturschutzgebiet werden. Weitere über die aufgeführten Maßnahmen hinausgehende Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen werden gemäß der 1. Fortschreibung des Leitplanes durch die jeweils geltenden Rechtsverordnung festgelegt. Bezüglich des geplanten Naturschutzgebietes wird auch auf die Ausführungen und Ausweisungen im Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen und Steinburg (Planungsraum IV) von 1984 Ziffer 4.1.2.3 - Neuausweisung von Naturschutzgebieten - auf Seite 79 - "Helmsander Koog" nördlicher Teil - Kreis Dithmarschen Punkt a) "Wöhrdener Loch" verwiesen.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche des geplanten Naturschutzgebiets (N) als Grünfläche - Süßwasserbiotop dargestellt worden. Die ständigen Wasserflächen in diesem Bereich sind nach den vorliegenden Planungen im F-Plan entsprechend ausgewiesen worden. Dabei handelt es sich um Wasserflächen, die unmittelbar mit dem östlich vorbeiführenden Hauptvorfluter in Verbindung stehen, mit einem Wasserstand der bei etwa - 1,5o NN gehalten werden soll und um Wasserflächen, die eingestaut werden sollen, mit einem entsprechend höherliegenden Wasserspiegel.

Entsprechend den Zielen zur Bedeichung des Speicherkooges Dithmarschen ist u. a. auch das Speichergebiet "Wöhrden/Warwerort" geschaffen worden. Das aus dem Binnenland auffließende Wasser wird während der Schlußzeiten des neuen Entwässerungssieles bei Sturmflutwasserständen gespeichert, um Überschwemmungen in den Niederungsgebieten zu verhindern, so daß die hierfür vorgesehene Speicherflächen des Speicherkooges im Bedarfsfall mehrfach im Laufe des Jahres mit Binnenwasser (Süßwasser) überstaut werden. Es werden hierbei Wasserstände bis etwa - o,3o mm NN erreicht. Im Flächennutzungsplan sind diese Flächen nach den vorliegenden Planunterlagen entsprechend als Speichergebiet (SP) ausgewiesen worden. Auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf sind die Flächen des Speichergebietes einschließlich die ständigen Wasserflächen mit dem Bereich des geplanten Naturschutzgebietes (N) - Süßwasserbiotop - identisch.

Die genaue Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes (N) "Süßwasserbiotop" wird im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens erfolgen.

Hinter der 2. Deichlinie von 16o1 - 162o, also hinter dem Christianskoog, liegen mehrere Wehle, die als schützenswert angesehen werden. Die Feuchtgebiete, die das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein im Rahmen einer Biotopkartierung im Gemeindegebiet von Nordermeldorf erfaßt hat, sind im Flächennutzungsplan entsprechend mit den Biotopnummern kenntlich gemacht worden. Die Wehle liegen innerhalb der im F-Plan nachrichtlich übernommenen archäologischen Denkmäler D_2 und D_3. Auf die Ziffer 3 - Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmäler - (Seite 1o) wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen.

Bei den Feuchtgebieten handet es sich um

Biotop-Nr. 9	Deichbruchstelle - 2 Wehle am Harmswöhrdenerdeich mit einer Stillwasservegetation
Biotop-Nr. 11	Deichbruchstelle - 2 Wehle am Barsfletherdeich mit einer Stillwasservegetation

Diese Wehle sind aus ökologischer und landeskultureller Sicht schutzwürdig.

Im Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen und Steinburg sind diese Wehle als geplante Naturdenkmale ausgewiesen. Nach Ziffer 4.1.4 - Naturdenkmale - (§ 19 LPflegG) dieses Rahmenplanes zählen u. a. die "Wehle" im Westküstenbereich zu den überörtlichen bedeutsamen Einzelobjekten und Einzelschöpfungen der Natur, die wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit als Naturdenkmal unter Schutz zu stellen sind.

16. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen. Das Wasserwerk liegt in der Gemeinde Odderade. Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Haupttransportleitungen des Verbandes von DN 2oo bis DN 1oo ausgewiesen worden. Für die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen ist die Bedarfsdeckung mit Trink- und Brauchwasser gesichert. Lediglich für die im F-Plan ausgewiesenen Sondergebiete (SO) der Gemeinde im Speicherkoog Dithmarschen ist der Bau einer entsprechenden Transportleitung für die Versorgung geplant. Der Ausbau ist für das Jahr 1985 vorgesehen. Die Transportleitung wird voraussichtlich nur in den Sommermonaten beansprucht. In den Wintermonaten ist daher in dieser Leitung mit einer Aufkeimung des Trinkwassers zu rechnen. Damit verbunden sind zusätzliche Maßnahmen, die zwischen dem Wasserbeschaffungsverband und der Gemeinde geregelt werden.

17. Stromversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie im Bereich der Gemeinde erfolgt durch die Schleswag. Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Hauptversorgungsleitungen der Schleswag bzw. der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG ausgewiesen worden. Die Versorgung mit elektrischer Energie ist im Gemeindegebiet durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt. Lediglich für die im F-Plan ausgewiesenen Sondergebiete (SO) der Gemeinde im Speicherkoog Dithmarschen ist der Bau einer entsprechenden Hauptversorgungsleitung für die elektrische Energieversorgung geplant.

Mit dem Schreiben vom 1o.o1.1984 haben die Nordwestdeutschen Kraftwerke AG - NWK - Betriebsdirektion Schleswig-Holstein bezüglich ihrer 11o kV-Leitung im südöstlichen bzw. nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes noch folgende Ausführungen und Hinweise vorgetragen:

Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung sollte in der Begründung festgehalten werden, daß Bauanträge für Bauvorhaben im Bereich der 11o kV-Leitung der NWK zur Stellungnahme gesandt werden, da gemäß VDE o21o/5.69 zulässige Bau- und Arbeitshöhen eingehalten werden müssen. Außerdem ist bei Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern darauf zu achten, daß der erforderliche Sicherheitsabstand von 2,5o m zu den Leiterseilen nicht unterschritten wird. Bei der Gefahr eines geringeren Abstandes muß der Bewuchs entschädigungslos vom Eigentümer entfernt werden.

18. Gasversorgung, Fernheizung

Eine Versorgung der Gemeinde mit Gas und Fernwärme über ein entsprechendes Leitungsnetz ist derzeit nicht gegeben. Im Flächennutzungsplan ist die Erdgas-Hochdruckleitung Brunsbüttel - Heide-Westerland der Schleswag im östlichen Teil des Gemeindegebietes entsprechend als vorhandene Hauptversorgungsleitung ausgewiesen worden.

19. Erdöl- und Erdgaslagerstätten - Erlaubnisfeld - Leitungen, Fördersonden und Anlagen der Deutschen Texaco AG

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich in einem vom Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld verliehenen Erlaubnisfeld. Innerhalb dieses Gebietes hat der Erlaubnisinhaber, die Deutsche Texaco AG, Aufschluß und Gewinnung, Hamburg, das Recht aber auch die Pflicht, nach Erdöl- und Erdgaslagerstätten zu suchen. Diese Arbeiten zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen (Geophysik bzw. Abteufen von Bohrungen) unterliegen gemäß §§51 ff. des Bundesberggesetzes (BGBl I 198o S.131o) den Bestimmungen über die Betriebsplanpflicht. Im Zuge des Betriebsplanverfahrens wird das Bergamt vor der Entscheidung über einen derartigen Antrag die Träger öffentlicher Belange beteiligen und um Abgabe einer Stellungnahme bitten.

Maßnahmen, die den Bestimmungen des Bundesberggesetzes unterliegen, sind zu ermöglichen und durch zukünftige Planungen nicht zu verhindern.

Die Leitungen aus den Ölfeldern, die Fördersonden, die Abwasserleitungen und die Pipelines (Hemmingstedt-Brunsbüttel) der Deutschen Texaco AG im Gemeindegebiet sind im Flächennutzungsplan entsprechend übernommen und dargestellt

worden. Mit dem Schreiben vom 13.01.1984 hat die Deutsche Texaco AG bezüglich ihrer Leitungen und Anlagen noch folgende Ausführungen und Hinweise vorgetragen:
Die im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes an der Bundesstraße 5 liegenden Leitungen NW 125, 150 und 250 haben einen Schutzstreifen von insgesamt 6,50 m. Die ebenfalls im südöstlichen bzw. nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes liegenden Rohöl- und Gasleitungen mit den Nennweiten 80,200 und 450 haben einen Gesamtschutzstreifen von insgesamt 10 m. Eine Schutzstreifenbreite von 3,0 m haben die Leitungen des Erdölgewinnungsbetriebes, die im Flächennutzungsplan ebenfalls übernommen worden sind und die Abwasserleitungen, die östlich des Mitteldeiches in zwei Leitungen (NW 300 und NW 400) verlaufen, vom Bereich der alten Einflußstelle in die Nordsee,jedoch nur als eine einzige Abwasserleitung NW 500 den Speicherkoog Dithmarschen quert. Die Abwasserleitung endet 442 m vor dem Landesschutzdeich in der Nordsee.

Im Bereich der genannten Schutzstreifenbreiten dürfen weder Bebauungen durchgeführt werden noch tiefwurzelnde Bepflanzungen angelegt werden. Weiterhin ist im Bereich der vorhandenen Fördersonden, die ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt worden sind, im Umkreis von 30 m keine Bebauung gestattet.

Die Deutsche Texaco AG bittet um entsprechende Berücksichtigung der Bebauungs- und Bepflanzungsverbote innerhalb der vorgenannten Schutzstreifen. Diese Schutzstreifen sind von der Texaco aufgrund behördlicher Vorschriften unter Vertrag genommen worden. Ausnahmen von den Bebauungs- und Bepflanzungsverboten dürfen von der Texaco nicht erteilt werden.

Vor der Aufnahme von Tiefbauarbeiten in der Nähe der Leitungstrassen ist die Deutsche Texaco AG, Aufschluß und Gewinnung, Vermessung Heide, 2248 Hemmingstedt, Tel.: 0481/693-0 oder 6932248 zu benachrichtigen, damit die Leitungen im Gelände genau eingemessen und ausgepflockt werden können.

20. <u>Müllbeseitigung</u>
Die Müllbeseitigung in der Gemeinde erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die

Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt. Der anfallende Hausmüll wird einmal wöchentlich und das Sperrgut jeden 2. Monat abgefahren.
Auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf befindet sich keine Fläche für die Beseitigung von festen Abfallstoffen - Abfall- bzw.-Ablagerung-.Derartige Anlagen sind auf dem Gebiet der Gemeinde auch nicht geplant.

21. Abwasserbeseitigung

Schmutzwasser

Eine zentrale Schmutzwasserbeseitigung gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf noch nicht. Die Gemeinde plant, künftig das anfallende Schmutzwasser aus den bebauten Ortslagen der Ortsteile Barsfleth und Thalingburen sowie aus den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sondergebieten (SO) - Ferienhausgebiet -, - Campingplatzgebiet - und-Ladengebiet - im Speicherkoog Dithmarschen mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer über Kanalisationsleitungen - Trennsystem -, jeweils für diese Bereiche separat, einer Gebietskläranlage zur mechanischen vollgiologischen Reinigung zuzuführen.

Die Planungen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten, um den genauen Standort dieser Anlagen im Flächennutzungsplan ausweisen zu können, da die konzip ierte Art der Schmutzwasserbeseitigung im Gemeindegebiet erst im Rahmen zur Aufstellung des F-Planes entwickelt worden ist.

Auf Anregung der Stadt Meldorf, für die im Speicherkoog Dithmarschen bereits vorhandenen bzw. geplanten Freizeitanlagen und Sondergebiete auf den Gebieten der Gemeinden Elpersbüttel und Nordermeldorf sowie der Stadt Meldorf eine gemeinsame Planung für eine Schmutzwasserbeseitigung zu betreiben, ist ein Ingenieurbüro beauftragt worden, hierfür eingehende Untersuchungen vorzunehmen. Zwischenzeitlich liegen bereits Ergebnisse vor. Zur Durchführung könnten folgende Gemeinschaftslösungen kommen:

1. Eine Teichlösung (Trennsystem) mit dem Standort der Anlage in der Nähe der Sondergebietsausweisungen (Ferienhausgebiet) der Gemeinde Nordermeldorf und der Stadt Meldorf.

2. Eine Druckrohrleitungslösung mit einem Leitungsnetz von den einzelnen Freizeitanlagen und Sondergebieten über die Bereiche des neuen und alten Meldorfer Hafens bis zum Klärwerk der Stadt Meldorf

Abschließende Ergebnisse und entsprechende Entscheidungen hierzu sind von den Gemeindevertretungen und von der Stadtvertretung in der ersten Hälfte des Jahres 1985 zu erwarten.

Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung im Bereich der bebauten Ortslagen der Ortsteile Barsfleth und Thalingburen sowie im Bereich der ausgewiesenen Sondergebiete (SO) im Speicherkoog sind für die Schmutzwasserbeseitigung entsprechend Flächen für die Beseitigung von Abwasser gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG festzusetzen.

Derzeit erfolgt im gesamten Gemeindegebiet die Klärung des auf den bebauten Grundstücken anfallenden Schmutzwassers in Kleinkläranlagen auf dem Grundstück selbst. Das geklärte Abwasser wird in die Vorfluter geleitet. Eine Verrieselung in den Untergrund ist aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse nicht gegeben.

Im Kreis Dithmarschen ist der Abwasserverband Dithmarschen, ein Unterverband des Deich- und Hauptsielverbandes in Hemmingstedt, gegründet worden. Die Aufgabe des Verbandes ist es, im gesamten Kreisgebiet einmal im Jahr mit Hilfe von entsprechenden Spezialfahrzeugen den Inhalt aller Kleinkläranlagen abzusaugen und zur Verbandskläranlage zur Klärschlammbeseitigung abzufahren. Diese Anlage des Verbandes ist auf dem Gebiet der Gemeinde Wolmersdorf, auf der unmittelbaren Nachbarschaft zur Kläranlage der Stadt Meldorf, zwischenzeitlich bereits fertiggestellt worden. Die Betriebsaufnahme ist Anfang des Jahres 1985 vorgesehen.

Künftig wird somit auch im Gemeindegebiet von Nordermeldorf einmal im Jahr auf den bebauten Grundstücken der Inhalt aller Kleinkläranlagen entsprechend zur Klärschlammbeseitigung abgefahren. Diese Klärschlammabfuhr soll zunächst auch bis zur geplanten Installation der Gebietskläranlagen im Bereich der bebauten Ortslagen der Ortsteile Barsfleth und Thalingburen in gleicher Art und Weise wie im übrigen Gemeindegebiet erfolgen.

Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die Vorfluter der Sielverbände Christianskoog, Nordermeldorf, Dithmarscher Bucht und Nordermiele eingeleitet.

Sollen bestehende Verbandsanlagen der Sielverbände geändert werden, so bedarf es vorweg der Durchführung eines förmlichen Planänderungsverfahrens nach Maßgabe der Satzung der jeweiligen Verbände in Verbindung mit den §§ 2o und 21 der Wasserverbandsverordnung (WVVO).

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und des geklärten Abwassers hat im Einvernehmen mit den betroffenen Sielverbänden und den Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband in Hemmingstedt, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide zu erfolgen.

Im Rahmen der Flurbereinigung im Gemeindegebiet erfolgt zur Zeit auch eine Neuregelung der Vorflutverhältnisse.

22. Hebesätze

Zur Zeit gelten in der Gemeinde folgende Hebesätze (1984):

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Hebesatz A 26o % (Grundsteuer A);

für Grundstücke
Hebesatz B 26o % (Grundsteuer B);

für Gewerbesteuer, Kapital und Ertrag
Hebesatz 275 % (Grundsteuer).

23. Planungsziele der Gemeinde

Nach der Neufassung des Regionalplanes für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein - Kreise Dithmarschen und Steinburg - vom Dezember 1983 ist die Gemeinde Nordermeldorf als Ort mit der Hauptfunktion Agrarfunktion und mit der 1. Nebenfunktion Wohnfunktion aufgeführt. Weiterhin ist unter Ziffer 7.2 Abs. 6 dieses Planes ergänzend der Hinweis aufgezeigt, daß sich die bauliche Fremdenverkehrsentwicklung im Speicherkoog Dithmarschen auf den Bereich nördlich der Schleuse - Feriengebiet, Campingplatz - konzentrieren soll.

Hierbei soll die landschaftsgebundene Erholung in Formen wie Baden, Segeln und Surfen, Wandern, Radfahren, Reiten usw. vorherrschen. Außerdem ist unter Ziffer 5.2 dieses Regionalplanes aufgezeigt, daß für die Gemeinden, die nicht zentrale Orte sind, der in Ziffer 5.39 Landesraumordnungsplan 1979 festgelegte allgemeine Rahmen für die Siedlungstätigkeit gilt.

I. Dorfgebiet (M)

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind westlich bzw. östlich der Landesstraße 153, mit einem Abstand von ca. 1 km untereinander im Bereich der bebauten und historisch gewachsenen Ortslagen auf den Großwurthen von "Barsfleth" und"Thalingburen" Dorfgebiete (MD) ausgewiesen worden.

Siehe hierzu neben Teil 1 auch Teil 2 und Teil 4 des Flächennutzungsplanes. Diese Ausweisungen im Plan sind entsprechend der tatsächlichen Nutzung erfolgt. Neben Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und den dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäuden sind hier Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, sonstige Wohngebäude, Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen, sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe vorhanden. Landwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebe mit einer Massentierhaltung - Intensivtierhaltung - für Schweine bzw. Hühner sind innerhalb und in der näheren Umgebung der ausgewiesenen Flächen nicht vorhanden. Die gewachsene Bebauung in diesen Ortslagen der Ortsteile Barsfleth und Thalingsburen ist bis heute in ihrer ursprünglichen Form nicht wesentlich verändert worden, so daß zwei in sich wohl unterschiedliche aber charakteristische Ortsbilder von Marschansiedlungen gut erhalten geblieben sind. Zu dem gewachsenen und natürlichen Ortsbild gehören um die landwirtschaftlichen Betriebe auch größere unbebaute Flächen, die Hofflächen einschließlich Misthaufen und die Hauskoppeln. Diese Flächen stehen in der Regel für eine anderweitige Bebauung, als nur für die Hofstelle, nicht zur Verfügung. Baulücken in den ausgewiesenen Dorfgebieten für eine andere Bebauung, als für die Landwirtschaft, gibt es praktisch nicht. Das hat sich in den Jahren zuvor in den beiden vorgenannten Ortsteilen der Gemeinde immer wieder gezeigt. Eine nicht unbedeutende Zahl von bauwilligen Bürgern der Gemeinde ist aufgrund von fehlenden Bauflächen in den letzten Jahren in die Nachbargemeinden abgewandert. Die Gemeinde Nordermeldorf ist bestrebt, möglichst kurzfristig geeignetes Gelände im Anschluß an die ausgewiesenen Dorfgebiete zu erwerben und für den Eigenbedarf entsprechend zu überplanen und zu erschließen, vorausgesetzt, daß ein entsprechender Bedarf auch künftig vorliegen wird. Eine entsprechende Ausweisung hierfür ist in diesem Plan aus bodenpolitischen Gründen noch nicht erfolgt. Dies soll sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen, im Wege einer Flächennutzungsplanänderung bzw. -ergänzung alsbald erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG sind im Flächennutzungsplan die für die Bebauung ausgewiesenen Flächen nach der besonderen Art - Dorfgebiet (MD) -

und mit dem allgemeinen Maß ihrer baulichen Nutzung - Geschoßflächenzahl (GFZ) - von o,4 dargestellt worden.

Die beiden ausgewiesenen Dorfgebiete (MD) der Ortsteile Barsfleth und Thalingburen sind durch die im letzten Jahr ausgebaute L 153, die hierbei auch einen kombinierten Fuß- und Radweg erhalten hat, und durch den Süderkirchweg (Spreetweg) direkt miteinander verbunden. Weiterhin ist vom Ortsteil Thalingburen aus das Zentrum der Stadt Meldorf ebenfalls über die ausgebaute L 153 und über den Kirchweg direkt zu erreichen.

Die Festsetzung der Ortsdurchfahrt (OD) an der Kreisstraße 33 im Bereich der bebauten Ortslage des Ortsteiles Barsfleth gemäß dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) ist im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden. An der Landesstraße 153 bestehen im Gemeindegebiet keine Festsetzungen von Ortsdurchfahrten. Im Flächennutzungsplan ist somit im Bereich der bebauten Ortslagen der Ortsteile Barsfleth und Thalingburen entlang der L 153 entsprechend die Grenze der Anbauverbotszone (2o m) gemäß § 29 StrWG dargestellt worden.

Im Ortsteil Christinanskoog sind aufgrund der vorhandenen Nutzung der überwiegenden Flächen für die Landwirtschaft und im Hinblick auf die vorhandene Siedlungsstruktur, mit einer seit rd. 1oo Jahren gewachsenen Streubebauung mit teilweise sehr großen bzw. riesigen Lücken, keine Bauflächen bzw. Baugebiete im F-Plan ausgewiesen worden.

II. Fremdenverkehr, Erholungs- und Freizeitanlagen

Im Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen und Steinburg - Planungsraum IV - 1984 - sind große Teile des Speicherkooges Dithmarschen hinter dem Landesschutzdeich im Bereich des Gemeindegebietes von Nordermeldorf als "Gebiete mit besonderer Erholungseignung" - Ziffer 3.1.2 - ausgewiesen. Die Fläche zwischen dem Landesschutzdeich, südlich der Gemeindestraße 81 und westlich des Hauptvorfluters ist in diesem Rahmenplan auch noch zusätzlich als "Entwicklungsbereich für Erholung" - Ziffer 4.2 - dargestellt. Hierzu wird unter Ziffer 4.2 u. a. näher ausgeführt, daß im nördlichen Teil des Speicherkooges Einrichtungen für die Langzeit, Nah- und Kurzzeiterholung geschaffen werden sollen. Darüber hinaus sollen Übernachtungsmöglichkeiten - Ferienhausgebiet , Zelt- und Campingplatz -, Badestellen und Parkplätze geschaffen sowie Möglichkeiten zum Wandern, Reiten und Radfahren angeboten werden.

Nach der 1. Fortschreibung des Leitplanes "Speicherkoog Dithmarschen" -nördlicher Teil-" vom Mai 1982, herausgegeben vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, sind unter Ziffer 3.4 im Rahmen der Entwicklung u.a. auf dem Gebiet bzw. im Bereich der Gemeinde Nordermeldorf für Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten folgende Einrichtungen bzw. Maßnahmen vorgesehen:

1 Sondergebiet (SO) - Campingplatzgebiet - für ca. 6oo Standplätze,
1 Sondergebiet (SO) - Ferienhausgebiet - für ca. 2oo Ferienhäuser,
1 Badestelle mit Parkplätzen (P) und sonstigen erforderlichen Versorgungseinrichtungen und Grünflächen für sonstige Freizeitnutzungen.

Auf der Basis des Regionalplanes,des Landschaftsrahmenplanes, des Leitplanes und nach eingehender Prüfung der Sandwattflächen und der Topographie vor bzw. hinter dem Landesschutzdeich an der Nordsee hat die Gemeinde Nodermeldorf entsprechende Flächenausweisungen für den Fremdenverkehr, und zwar Erholungs- und Freizeitanlagen im Flächennutzungsplan gemacht. Von einem Verbleiben der provisorischen Badestelle am Seedeich, einschl. der provisorischen Parkplätze am Ende des sogenannten Transportdammes, an der Stelle wo die Gemeindestraße 81 von Osten kommend an den Landesschutzdeich trifft, die sich nach der Eindeichung des Speicherkooges in der Badesaison gebildet hat und von der Gemeinde gelenkt und in provisorischer Form weiter betrieben worden ist, ist bei der Planung auch im Hinblick auf die vorhandene Linienführung der G 81, des vorhandenen Deichverteidigungsweges und des geplanten nahen Naturschutzgebietes - Süßwasserbiotop - abgesehen worden. Nach der Schaffung der nunmehr aufgezeigten Planungen für den Fremdenverkehr soll die Beseitigung der provisorischen Badestellenanlagen vorgenommen werden.

Zwischen der Gemeindestraße 81 auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf und der Gemeindestraße 8o, der Verbindung zwischen dem alten und neuen Meldorfer Hafen auf dem Gebiet der Stadt Meldorf, soll nunmehr in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft, dem Kreis Dithmarschen, der Stadt Meldorf und der Gemeinde eine Verbindungsstraße im Speicherkoog geschaffen werden.

In einer Entfernung von ca. 88o m östlich vom Landesschutzdeich ist die rechtwinklige Anbindung dieser Straße an die G 81 auf dem Transportdamm vorgesehen. Von hier aus ist der Straßenverlauf in etwa südlicher Richtung bis zur gemeinsamen Grenze mit der Stadt Meldorf geplant. Auf

dem Gebiet der Stadt Meldorf soll unter Beachtung der vorhandenen Geländehöhen diese Straße etwa in südwestlicher Richtung bis an den Landesschutzdeich, entlang des Deiches und dann auf dem Damm zwischen Speicherbecken und neuem Hafenbecken bis zum Anschluß an die G 8o südlich des Speicherbeckens und östlich des neuen Meldorfer Hafens geführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Teile 1 und 3 des Planes verwiesen. Diese Verbindungsstraße ist gleichzeitig auch als östliche Begrenzung der geplanten Erholungs- und Freizeitanlagen hinter dem Landesschutzdeich zwischen Transportdamm und Speicherbecken am neuen Meldorfer Hafen vorgesehen.

a) Badestelle an der Nordsee

Die Gemeinde Nordermeldorf plant auf dem Landesschutzdeich an der Nordsee eine Badestelle. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen in den letzten Jahren während der Badesaison im Bereich der provisorischen Badestelle der Gemeinde sind für die geplante neue Badestelle etwa 2.ooo bis 3.ooo Besucher pro Tag angenommen worden.

Hierfür ist zunächst ein Deichabschnitt mit einer Länge von 6oo m vorgesehen. Darüber hinaus wird für die künftigen Benutzer der Sondergebiete - Campingplatzgebiet - mit 6oo Standplätzen und - Ferienhausgebiet - mit 2oo Ferienhäuser auf dem Gebiet der Gemeinde bzw. auch auf dem Gebiet der Stadt Meldorf eine Vergrößerung des Badestellenbereiches erforderlich. Geht man hier von 2.4oo Gästen aus (6oo x 3 und 2oo x 3), erscheint eine Verlängerung des Deichabschnitts hierfür um 3oo m Länge, d. h. für etwa 1.2oo Personen, als ausreichend bemessen, da anzunehmen ist, daß sich die Benutzer dieser Sondergebiete nicht gleichzeitig an der Badestelle aufhalten werden. Die Erweiterung des Badestellenbereiches, eine Verlängerung des Deichabschnitts um 3oo m, nur in südlicher Richtung zum Teil bis auf das Gebiet der Stadt Meldorf in Abstimmung mit der Stadt, auch im Hinblick auf die geplanten Sondergebiete - Ferienhausgebiet -, wäre vorstellbar. Auf die Stellungnahme des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom o9.o5.1984 wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen.

Für die Badestelle ist die Errichtung von Deichübergängen (Treppenanlagen), Deckwerkstreppen über den Strandwall zum Meeresboden, Duschen am Deichfuß usw. erforderlich. Anlagen dieser Art können von der derzeitigen provisorischen Badestelle ohne größeren Aufwand zur geplanten Anlage versetzt werden. Der Hauptdeichübergang ist in einer Entfernung von ca. 4oo m nördlich der Grenze zur Stadt Meldorf, gemessen an der Deichberme, vorgesehen. Eine Nutzung des Landesschutzdeiches als Badestelle sowie die Errichtung von Deichtreppen, Deckwerkstrppen, die Verlegung von Versorgungskabel und Rohrleitungen, die Aufstellung von Duschen usw. hierzu, bedarf gemäß der "Landesverordnung über den Schutz der Deiche und Küsten" (DKVO) vom 19.12.198o einer Ausnahmegenehmigung. Die Gemeinde beabsichtigt diese Genehmigung im Jahre 1985 beim Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide zu beantragen. Nach dem Willen der Gemeinde, begrenzt durch ihre finanziellen Möglichkeiten, soll die Badestelle möglichst kurzfristig hergerichtet werden. Die erforderlichen Versorgungseinrichtungen, die Flächen für das Parken von Fahrzeugen (P) und die Erschließungsanlagen für die Badestelle an der Nordsee sind im Flächennutzungsplan, Teil 3, entsprechend hinter dem Deich ausgewiesen worden. Die Abgrenzung der Badestelle auf der Wasserseite durch Schifffahrtszeichen bedarf einer Genehmigung nach § 34 Bundeswasserstraßengesetz. Diese Genehmigung wird seitens der Gemeinde rechtzeitig beim Wasser- und Schiffahrtsamt in Tönning beantragt.

b) Badestelle - Erschließungsanlagen, Flächen für das Parken von Fahrzeugen (P), Versorgungseinrichtungen - Sondergebiet (SO) - Ladengebiet -

Unmittelbar hinter dem Landesschutzdeich mit der vorgesehenen Badestelle in Verlängerung des geplanten Hauptdeichüberganges ist unter Einhaltung des 5o m breiten Schutzstreifens hinter dem Deich (§ 62 a Landeswassergesetz), innerhalb einer ausgewiesenen Verkehrsfläche - Fußgängerbereich - ein Sondergebiet (SO) - Ladengebiet - mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,o im Flächennutzungsplan ausgewiesen worden. Die Ausweisung dieses SO-Gebietes ist im Hinblick auf die speziellen und örtlichen Erfordernisse dieser Badestelle an der Nordsee auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt. Für die unterschiedlichen Ansprüche

der Badegäste und Besucher, aber auch für die Erholungssuchenden der ausgewiesenen und benachbarten Sondergebiete - Campingplatzgebiet - und - Ferienhausgebiet - sind hier neben die der Versorgung dienenden Läden und Kioske der verschiedensten Art, einschließlich für Andenken, Schank- und Speisewirtschaften ggf. auch kombiniert mit einem Cafè oder Straßencafè aber auch die erforderlichen sanitären Anlagen für die Badestelle einschließlich die Räumlichkeiten für die Erste Hilfe und die Vorhaltung bzw. Lagerung für Gerät der Badestelle und der Parkplätze vorgesehen. Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung ist in diesem Bereich entsprechend den vorstehenden Ausführungen ein Sondergebiet - Ladengebiet - mit einer eingeschossigen Bebauung festzusetzen.

Das Sondergebiet - Ladengebiet - ist von einer ausgewiesenen Verkehrsfläche - Fußgängerbereich - mit einer Breite von ca. 5o m und einer Länge von ca. 16o m umgeben. Diese Verkehrsfläche grenzt im Westen am Landesschutzdeich mit dem geplanten Hauptdeichübergang zur vorgesehenen Badestelle. Nach Norden und Süden schließen an diesen Bereich die Flächen für das Parken von Fahrzeugen (P) an. In Verbindung mit den geplanten Läden ist eine Platzgestaltung, natürlich mit Anpflanzungen, zum Verweilen, zur Rast, für einen Einkauf oder auch für einen Bummel vorgesehen. Diese Anlage am Ende der Erschließungsstraße und im Bereich der Parkplatzanlagen ist als "Eingang" zur Badestelle der Gemeinde an der Nordsee geplant.

Beidseitig des Fußgängerbereiches mit dem Ladengebiet ist östlich des Landesschutzdeiches je eine Fläche für das Parken von Fahrzeugen (P) für Besucher und Badegäste der Badestelle im Flächennutzungsplan ausgewiesen worden. Die geplanten Flächen haben je eine Breite von ca. 145 m und eine Länge von ca. 245 m. Geplant sind auf dieser Anlage aneinander gereihte Parktaschen - eine Fahrgasse mit einer beidseitigen Anordnung der Stellplätze für eine Senkrechtaufstellung - mit einer Gliederung durch Querfahrgassen und Pflanzungen (Knicks), Die Parkplatzanlagen sollen allseitig durch bodenständige Bäume, Büsche und Sträucher eingegrünt werden. Die Anlage dieser Flächen ist in Abschnitten entsprechend dem Bedarf vorgesehen. Auf beiden Flächen für das Parken von Fahrzeugen (P) können insgesamt 2.312 Stellplätze angelegt werden (pro Fläche 1.156 Stellplätze.) Wobei die südliche Fläche lediglich

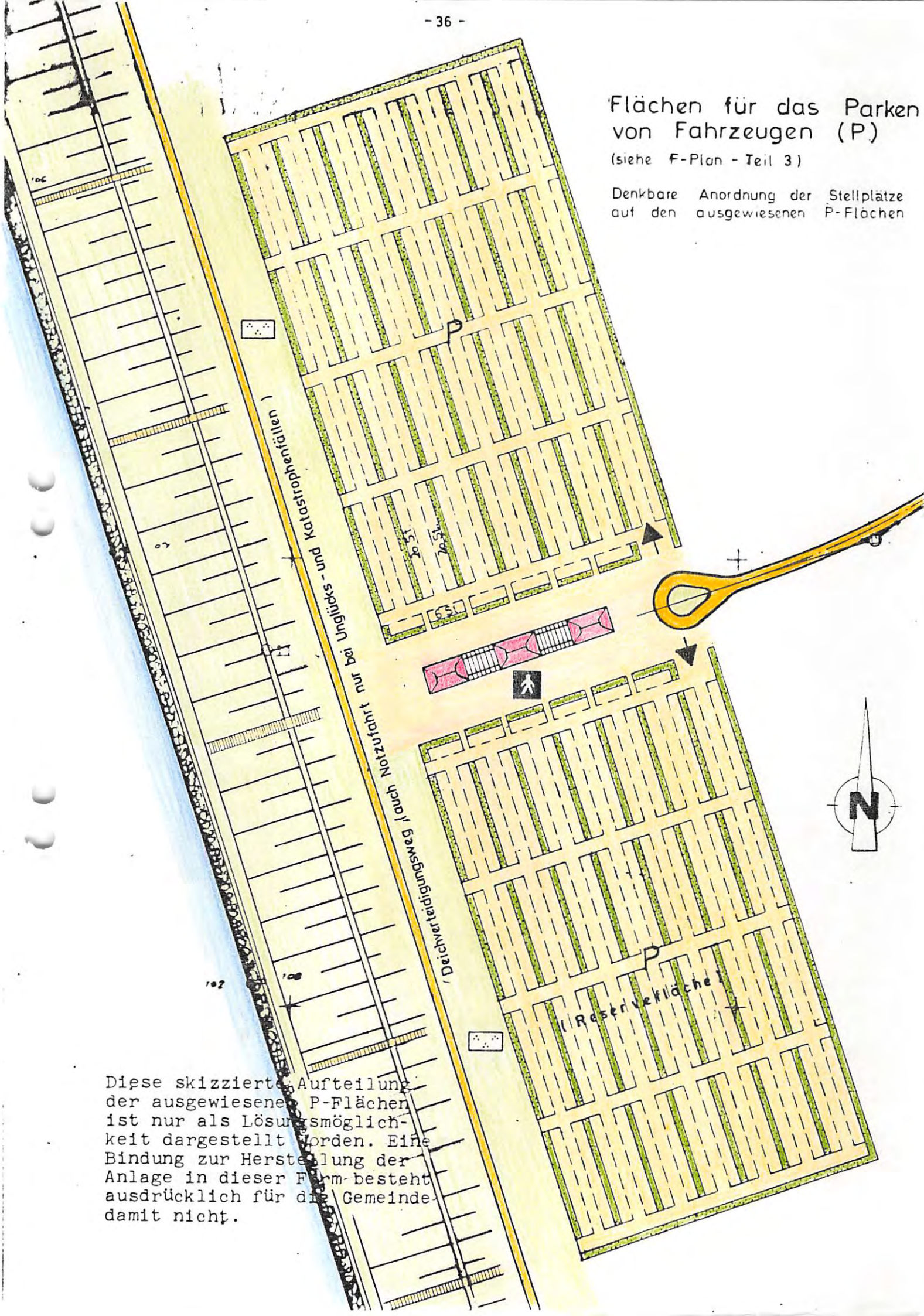

Diese skizzierte Aufteilung der ausgewiesenen P-Flächen ist nur als Lösungsmöglichkeit dargestellt worden. Eine Bindung zur Herstellung der Anlage in dieser Form besteht ausdrücklich für die Gemeinde damit nicht.

als Reseve für einen späteren Spitzenbedarf, bei einer erforderlichen Badestellenerweiterung mit einer entsprechenden Verlängerung des Deichabschnittes, angesehen wird. Von den künftigen Parkplätzen sind eine Reihe von fußläufigen Zugängen zum Deich, aber auch zum Fußgängerbereich, vorgesehen, so daß der Badestellenbereich und das Ladengebiet auf kurzem Wege erreichbar ist. Die Ausbauqualität der Fahrgassen und Stellplätze ist entsprechend der Häufigkeit der Nutzung während der Saison bzw. des ganzen Jahres auf den Flächen unterschiedlich - von der Asphaltierung bzw. Pflasterung bis zur reinen Grasnarbe - vorgesehen.

Die Erschließung der ausgewiesenen Flächen für die Badestelle ist über eine geplante und im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gemeindestraße vorgesehen. Von der geplanten Verbindungsstraße, zwischen der G 81 auf dem sogenannten Transportdamm und der G 8o auf dem Gebiet der Stadt Meldorf, kommend führt diese Trasse in westlicher Richtung bis zur ausgewiesenen Verkehrsfläche - Fußgängerbereich - bzw. bis zu den ausgewiesenen Flächen für das Parken von Fahrzeugen (P). Diese Straße ist auch gleichzeitig als Hauptzufahrt für das geplante S ondergebiet (SO) - Campingplatzgebiet - und für die geplanten Grünflächen - Parkanlagen - und - Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen - vorgesehen.

c) Sondergebiete (SO) - Campingplatzgebiet -

Begrenzt durch die geplanten Gemeindestraßen im Norden und Osten - Verbindungsstraße zwischen der G 81 und G 8o, Erschließungsstraße von der Verbindungsstraße bis zur Badestelle an der Nordsee - ist im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet (SO) - Campingplatzgebiet - mit einer Fläche von etwa 1o,4 ha ausgewiesen worden. Die Ausweisung der Fläche an dieser Stelle erfolgte im Hinblick auf die vorhandene Topographie. Das Gelände ist relativ eben und liegt auf einer Höhe im Mittel von + 1,o m NN. Im Süden und Westen wird dieses Sondergebiet durch tiefer gelegenes Gelände, frühere Priele, begrenzt, das im Flächennutzungsplan als Grünfläche - Parkanlage - ausgewiesen worden ist (siehe hierzu auch den Flächennutzungsplan, Teil 3). Auf die Ausführungen zum Fremdenverkehrsentwicklungsraum an der See im Landesraumordnungsplan 1979, in der 1. Fortschreibung des Leitplanes "Speicherkoog Dithmarschen - nördlicher Teil -" und im Regionalplan für den Planungsraum IV - Neufassung 1983 - wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Das ausgewiesene Sondergebiet ist für einen Campingplatz mit etwa 6oo Standplätzen vorgesehen. Die Nutzung dieses künftigen Platzes ist gemäß § 1 Abs. 3 der Zelt- und Campingplatzverordnung vom o7.o1.1983 nur für die Zelt- und Campingsaison in der Zeit vom o1.o4. bis zum 31.1o. zulässig. Ein Verbleiben der Zelte und Wohnwagen auf der Anlage über die vorgenannte Zeit hinaus wird grundsätzlich ausgeschlossen. Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung im Bereich des ausgewiesenen Sondergebietes - Campingplatzgebiet - sind die im Landesraumordnungsplan von 1979 des Landes Schleswig-Holstein unter Ziffer 7.7 - Zelt- und Campingplätze - Abs. 3 aufgezeigten Grundsätze sowie die unter § 41 Gesetz zur Anpassung des Landschaftspflegegesetzes - Zelten und Aufstellen von Wohnwagen - und die in der Zelt- und Campingplatzverordnung (o7.o1.1983) aufgezeigten Forderungen und gemachten Ausführungen zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen.

Ganz betont bekundet die Gemeinde den Willen, bei dieser Planung eine besonders landschaftsgerechte Umpflanzung und Grüngliederung der Anlage vorzusehen und entsprechend danach auch zu verwirklichen.

Von der Ausweisung einer Geschoßflächenzahl (GFZ) ist im Flächennutzungsplan abgesehen worden, da das gesamte Sondergebiet - Campingplatzgebiet - bis auf die erforderlichen Gebäude für die Bewirtschaftung des Gebietes gemäß der Zelt- und Campingplatzverordnung nicht bebaut werden soll. Bei einer verbindlichen Bauleitplanung sind diese Gebäude im Hinblick auf die Gesamtsituation eingeschossig festzusetzen.

Zwischen den vorgenannten Gemeindestraßen und dem ausgewiesenen Sondergebiet (SO) - Campingplatzgebiet - sind keine Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) ausgewiesen worden. An diesen Stellen sind jedoch etwa 2o m bzw. etwa 35 m breite Grünflächen - Parkanlage - als landschaftsgerechte Einbindung der Flächen der Sondergebietsausweisung in Verbindung mit den Grünflächen im Süden und Westen ausgewiesen worden.

Die denkbar zu erwartende Verkehrsfrequenz auf diesen Gemeindestraßen wird voraussichtlich nicht den Umfang erreichen, die eine Überschreitung des max. zulässigen Planungsrichtpegels gemäß der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - in einem Campingplatzgebiet bringen wird. Ein diesbezüglicher Nachweis ist bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung zu erbringen. Gegebenenfalls sind bei einer Überschreitung des zulässigen Planungsrichtpegels entsprechende Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG entlang der Gemeindestraßen im Bereich der ausgewiesenen Grünflächen zu treffen.

Die Erschließung des S ondergebietes ist von Norden über die geplante und ausgewiesene Gemeindestraße zwischen der Verbindungsstraße - G 81 und G 80 - und der Badestelle an der Nordsee vorgesehen. Im Flächennutzungsplan, Teil 3, ist dies entsprechend auch vorgegeben worden, um die Verkehrsfrequenz auf der Verbindungsstraße im südlichen Teil auf dem Gebiet der Gemeinde so gering wie möglich zu halten.

Seit den letzten Jahren besteht im Bereich der Gemeinde Nordermeldorf an der Nordsee eine sehr starke Nachfrage nach Urlaubsunterkünften, die sich auch für Familienferien eignen, auf einem Campingplatz. Außerdem gibt es andererseits auch mehrere ernste Bewerbungen bei der Gemeinde von Personen, die eine derartige Anlage schaffen und betreiben wollen.

d) Sondergebiet (SO) - Ferienhausgebiet

Westlich der gemeindlichen Verbindungsstraße zwischen der G 81 und G 80 und sü dlich des geplanten Sondergebietes (SO) - Campingplatzgebiet - ist unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Stadt Meldorf im Speicherkoog ein Sondergebiet (SO) - Ferienhausgebiet - im Flächennutzungsplan von etwa 6,7 ha ausgewiesen worden. Die Ausweisung der Fläche an dieser Stelle erfolgte im Hinblick auf die vorhandene Topographie. Das Gelände ist relativ eben und liegt auf einer Höhe im Mittel von + 1,0 m NN. Im Norden und Westen wird dieses S ondergebiet durch tiefer gelegenes Gelände, frühere Priele, begrenzt, das im Flächennutzungsplan als

Grünfläche - Parkanlage - ausgewiesen worden ist (siehe hierzu auch den Flächennutzungsplan, Teil 3). Auf die Ausführungen zum Fremdenverkehrsentwicklungsraum an der See im Landesraumordnungsplan 1979, in der 1. Fortschreibung des Leitplanes "Speicherkoog Dithmarschen - nördlicher Teil -" und im Regionalplan für den Planungsraum IV - Neufassung 1983 - wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Unter Ferienhäuser werden Bauten verstanden, die nach Charakter und Größe Wochenendhäuser entsprechen, die an wechselnde Gäste zum zeitlich begrenzten Aufenthalt im Rahmen des Fremdenverkehrs vermietet werden. Sie sollen keine größere Grundfläche (GR) als 6o qm haben.

Das ausgewiesene Sondergebiet ist für die Errichtung von etwa 1oo Ferienhäuser vorgesehen. Eine Fortsetzung dieser Ausweisung nach Süden auf dem Gebiet der Stadt Meldorf seitens der Stadt ist nach der Auffassung der Gemeinde im Hinblick auf das vorhandene Geländeniveau in diesem Bereich (etwa +o,5 m NN bis etwa + 1,1 m NN) vorstellbar. Äußerlich könnte so ein zusammengelegtes Gebiet mit einer entsprechenden Grüngliederung eine Einheit mit etwa 2oo Ferienhäuser ergeben (Ziffer 3.4 Erholung/Fremdenverkehr - 1. Fortschreibung des Leitplanes "Speicherkoog Dithmarschen - nördlicher Teil -").

Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung im Bereich des ausgewiesenen Sondergebietes - Ferienhausgebiet - sind die im Landesraumordnungsplan von 1979 des Landes Schleswig-Holstein unter Ziffer 7.4 bzw. 7.8 Abs. 2 aufgezeigten Grundsätze zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem wird in diesem Zusammenhang auch auf § 1o Abs. 4 der Baunutzungsverordnung (1977) verwiesen. Weiterhin sind bei dieser Planung Sondergebiete (SO) - Ferienhausgebiete - mit einer eingeschossigen und offenen Bauweise festzusetzen.

Die Erschließung des Sondergebietes ist von Osten über die geplante gemeindliche Verbindungsstraße - G 81 und G 8o - vorgesehen. Im Flächennutzungsplan, Teil 3, ist dies entsprechend auch vorgegeben worden. Die Erschließungsanlagen des Sondergebietes beabsichtigt die

Gemeinde entweder in eigener Regie durchzuführen oder aber auch bei der Vorlage entsprechender Voraussetzungen durch einen Erschließungsträger auf der Basis eines Erschließungsvertrages durchführen zu lassen.

Zwischen der geplanten gemeindlichen Verbindungsstraße - G 81 und G 8o und dem ausgewiesenen Sondergebiet (SO) - Ferienhausgebiet - sind keine Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) ausgewiesen worden. An dieser Stelle ist jedoch eine etwa 35 m breite Grünfläche - Parkanlage - als landschaftsgerechte Einbindung der Flächen der Sondergebietsausweisung in Verbindung mit den Grünflächen im Norden ausgewiesen worden.
Die denkbar zu erwartende Verkehrsfrequenz auf der Verbindungsstraße wird voraussichtlich nicht den Umfang erreichen, die eine Überschreitung des maximal zulässigen Planungsrichtpegels gemäß der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - in einem Ferienhausgebiet bringen wird. Ein diesbezüglicher Nachweis ist bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung zu erbringen. Gegebenenfalls sind bei einer Überschreitung des zulässigen Planungsrichtpegels entsprechende Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG entlang der Verbindungsstraße im Bereich der ausgewiesenen Grünflächen zu treffen.

Um der Gefahr einer "stillen" Umfunktionierung der Ferienhäuser nach ihrer Herstellung zu Wochenendhäuser oder gar zu Wohnhäuser entgegen zu wirken, beabsichtigt die Gemeinde das Ferienhausgebiet von einem einzigen Träger, von einer entsprechenden Gesellschaft, an der die Gemeinde gegebenenfalls auch entsprechend beteiligt ist, betreiben zu lassen.

e) Grünflächen - Parkanlage - und - Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen-

Im Flächennutzungsplan, Teil 3, sind im Bereich der künftigen Badestelle an der Nordsee, zwischen den geplanten Sondergebieten, den Flächen für das Parken von Fahrzeugen (P) und der Verkehrsfläche - Fußgängerbereich -, umfangreiche Grünflächen ausgewiesen worden. Sie liegen zum Teil im Verlauf alter Priele.

Die Gemeinde plant auf den ausgewiesenen Grünflächen - Parkanlage - langfristig für die Erholungssuchenden die Schaffung entsprechender Anlagen. Tiefer gelegene Flächen im Bereich der alten Prielläufe und zeitweise vorhandenen Wasserflächen sollen für Teichanlagen mit natürlichen Formen, die auch durch Wasserläufe verbunden sind, hergerichtet werden. Auf den verbleibenden Flächen ist neben der Anlage von einfachen und natürlichen Fußwegen das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Büschen der verschiedensten heimischen Arten in Form von kleineren Gruppen und die Anlage größerer Freiflächen für Naturwiesen geplant.

Entsprechend dem tatsächlichen Bedarf plant die Gemeinde für die Erholungssuchenden auf den ausgewiesenen Grünflächen - Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen -, östlich des Landesschutzdeiches und südlich bzw. gegebenenfalls auch östlich der Fläche für das Parken von Fahrzeugen (P) langfristig entsprechende Anlagen wie z. B. für Tennis, für Minigolf usw., einen Kinderspielplatz, auch für verschiedene Altersgruppen usw., Freianlagen für Schach bzw. Mühle usw., zu schaffen. Diese einzelnen Anlagen sollen zweckdienlich mit den verschiedensten heimischen Bäumen und Sträuchern parkähnlich in Verbindung mit den östlich angrenzenden Grünflächen - Parkanlage - eingegrünt werden. Die Gemeinde beabsichtigt im Bereich der geplanten Sport-, Spiel- und Freizeitanlage möglichst keine Gebäude zu errichten. Nutzungsmäßig und auch erschließungstechnisch sind diese Grünflächen nur im Zusammenhang mit der geplanten Badestelle, und zwar hier besonders mit der ausgewiesenen Verkehrsfläche - Fußgängerbereich - und mit dem ausgewiesenen Sondergebiet - Ladengebiet - (Strandversorgungseinrichtungen) vorgesehen.

Ziel der Gemeinde ist es, die vorgenannten Planungen auf den ausgewiesenen Grünflächen - Parkanlage - und-Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen - im Hinblick auf die Pflege und die späteren Unterhaltungserfordernisse derart auszuführen und zu gestalten, daß hierfür lediglich seitens der Gemeinde möglichst ein geringer Umfang an Aufwand erforderlich wird.

Unmittelbar hinter dem Landesschutzdeich verläuft der Deichverteidigungsweg. Diese Anlage liegt nach den Ausweisungen im Flächennutzungsplan nicht nur innerhalb der ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft, sondern auch innerhalb der ausgewiesenen Grünflächen - Parkanlage - im Bereich der vorgesehenen Badestelle an der Nordsee. Durch die Planungen der Gemeinde wird es keine Beeinträchtigungen geben, die die volle Funktionsfähigkeit dieser Anlage gefährden könnte.

Nordermeldorf, den 29.05.1985

GEMEINDE NORDERMELDORF KREIS DITHMARSCHEN

Gemeinde Nordermeldorf
- Bürgermeister -